



**Reise-Krankenversicherung Austria**  
für einen Aufenthalt ohne Visumpflicht von 1 bis 12 Monaten in Österreich oder  
für einen Aufenthalt mit Visumpflicht von 1 bis 3 Monaten in Österreich (Tarif RVA)

## REISE-KRANKENVERSICHERUNG AUSTRIA

Genießen Sie sorgenfreien Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt in Österreich. Wir von der Wiener Städtischen haben ein Spezialpaket für Sie zusammengestellt, damit Sie diese kostbare Zeit sorgenfrei verbringen können.

Der Versicherungsschutz besteht für Behandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die akut während des Versicherungszeitraums auftreten (auch akut werdende Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen).

### UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK:

Krankenversicherung für die Einreise nach Österreich ohne Visum	für 1 bis 12 Monate
Krankenversicherung für die Einreise nach Österreich mit Visum und ergänzendem Versicherungsschutz im gesamten Schengen-Raum	für 1 bis 3 Monate
<b>Versicherungsschutz:</b>	
Bei Erteilung eines entsprechenden Auftrags zur Direktverrechnung: Kostenersatz für die allgemeine Verpflegsklasse in öffentlichen Krankenhäusern einschließlich der Kosten des Transports in die nächstgelegene Krankenanstalt, sofern eine Vermittlung durch einen auf der Folgesseite angeführten Partner erfolgt	100%
Ersatz der Kosten medizinisch notwendiger ambulanter ärztlicher Akutbehandlung (einschließlich verordneter Arzneimittel)	100%
Bergungskosten ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akuter Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Entwicklung einer Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis	bis EUR 4.000,-
Transportkosten zur Weiterbehandlung in einem Krankenhaus in Wohnortnähe mittels eines Sanitätsfahrzeugs	bis EUR 1.500,-
Entstehen einer/einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalls mehr Fahrtkosten, als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahrunfähigkeit einer/eines Kraftfahrzeugreisenden, notwendige Benutzung eines Sanitätsfahrzeugs), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem kostengünstigsten von der/vom behandelnden Ärztin/Arzt empfohlenen Verkehrsmittel.	100%
<b>SOS-Rückholdienst</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>für die Heimfahrt bzw. den Heimflug der erkrankten oder verletzten Person</li> <li>für die Überführung einer während der Versicherungsdauer verstorbenen versicherten Person zum früheren Wohnort, sofern der Krankentransport oder die Überführung von unserer Notfall-Assistance, Tel. +43 (0) 50 350 357 (24 Stunden erreichbar), vermittelt wird</li> </ul>	100%
<b>Kein Versicherungsschutz:</b>	
Maßnahmen, die nicht unmittelbar zur Behebung von Krankheitszuständen notwendig sind, insbesondere für Maßnahmen der Rehabilitation, für prophylaktische Impfungen, kosmetische Behandlungen sowie für Entwöhnungskuren, Maßnahmen der Heilpädagogik, Logopädie und Heilgymnastik sowie der Geriatrie	nicht versichert
Krankheiten sowie Folgen von Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstanden sind	
Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung einer Ärztin/eines Arzts angetreten werden	
Ersatz der Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (zum Beispiel Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren) und Beistellung von Heilbehelfen (zum Beispiel Brillen, Kontaktlinsen, Mieder, Prothesen) sowie alle sonst zur Körper- und Krankenpflege dienenden Apparate und Behelfe	
Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung unmittelbarer Bekämpfung von Schmerzen dienen, sowie Zahnersatz	
Schwangerschaftsabbrüche, Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen	
Unfallfolgen, die durch aktive Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen und dem Training hiezu entstehen	
Erkrankungen und Unfälle infolge Missbrauchs von Alkohol und/oder Suchtgiften	
sonstige in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angeführte Haftungsausschlüsse	

Versicherungsschutz nach Tarif RVA

Ihr optimaler Reiseschutz!

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

**WIENER**  
**STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP



**Reise-Krankenversicherung Austria**  
für einen Aufenthalt ohne Visumpflicht von 1 bis 12 Monaten in Österreich oder  
für einen Aufenthalt mit Visumpflicht von 1 bis 3 Monaten in Österreich (Tarif RVA)

## ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

---

Sie genießen Versicherungsschutz in Österreich. Für versicherte Personen, die für die Einreise nach Österreich ein Visum benötigen, gilt der Versicherungsschutz im gesamten Schengen-Raum.

## UNSER LEISTUNGSSERVICE

---

Im Leistungsfall (auch Ablebensfall) wenden Sie sich bitte umgehend an:

**unsere Servicehotline**

Telefon: +43 (0)50 350 350

Für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen kontaktieren Sie bitte:

**unser Notfallservice**

Telefon: + 43 (0)50 350 357

Ihre direkte Verbindung zu unserem Partner:

**Tyrol Air Ambulance Ges. m. b. H.**

Telefon: +43 (0)512/22 4 22

Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen

Telefax: +43 (0)512/28 88 88

E-Mail: [taa@taa.at](mailto:taa@taa.at)

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

## VERHALTEN IM LEISTUNGSFALL

---

Die/der Versicherte ist verpflichtet, den Versicherer über Krankheitsbehandlungen (stationäre Krankenhausaufnahmen und ambulante Heilbehandlungen), deren Kosten EUR 5.000,- übersteigen, unverzüglich zu informieren. Der Versicherer ist berechtigt, in diesen Fällen die Möglichkeit eines Rücktransportes zu prüfen.

Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre der/die Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen Kostenanspruch nur bis zur Höhe jener Kosten, die ein vom Versicherer organisierter Heimtransport verursacht hätte.

## ANGABEN ZUM RÜCKTRANSPORT

---

- Name und Wohnsitz der/des versicherten Patientin/Patienten
- Geburtsdatum der/des versicherten Patientin/Patienten
- Vertragsnummer Ihrer Onlinopolize
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der/des versicherten Patientin/Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben)
- Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben der/dem behandelnden Ärztin/Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transports. Telefon- und Faxkosten werden rückvergütet!

Stand der Informationen: Juni 2018

Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Tarif RV.

**Hinweis:** Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.

Medieninhaber und Hersteller:  
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
(18.06 – J20187236)

**WIENER**  
**STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP

**IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN**